



## **Merkblatt**

### **Gastprofessur Inge Strauch 2019–22**

**Die Universität Zürich ermöglicht den Fakultäten, vermehrt hervorragende Gastprofessorinnen einzuladen.**

#### **Was ist das Ziel?**

Die UZH strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in allen universitären Funktionen und Gremien an und will insbesondere den Professorinnen-Anteil massgeblich erhöhen. In diesem Sinne sind die Inge-Strauch-Gastprofessorinnen Vorbilder für den wissenschaftlichen Nachwuchs der UZH.

#### **Was ist die Inge-Strauch-Gastprofessur?**

Die Fakultäten können von 2019 bis 2022 eine Inge-Strauch-Gastprofessorin nach den üblichen Vorgaben für Gastprofessuren ([http://www.prof.uzh.ch/de/ihre\\_professur/gastprofessuren.html](http://www.prof.uzh.ch/de/ihre_professur/gastprofessuren.html)) ernennen. Die Gastprofessorinnen werden für 2–6 Monate an die UZH eingeladen und sind in dieser Zeit in Forschung und Lehre eingebunden. Zudem hält jede Gastprofessorin einen öffentlichen Vortrag zu ihrer Forschung und beteiligt sich darüber hinaus an einem Rahmenprogramm im Sinne des Ziels der Inge-Strauch-Gastprofessur (siehe oben).

Die Universitätsleitung stellt jeder Fakultät bis zu CHF 90'000 aus der Strategischen Reserve zur Verfügung. Davon sind CHF 5'500 für das Rahmenprogramm reserviert. Gastprofessuren sind in der Regel in LK 24/Stufe 03 eingereiht.<sup>1</sup> In Sonderfällen können die Fakultäten in Absprache mit dem zuständigen Prorektorat im Rahmen des Programmbudgets<sup>2</sup> eine höhere Einstufung vorschlagen. Nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen.

#### **Wer war Inge Strauch?**

Frau Prof. Dr. Inge Strauch (1932–2017) erforschte das individuelle Schlafverhalten und Träumen, und ihre psychophysiologischen Studien haben das wissenschaftliche Verständnis des Träumens wesentlich ausdifferenziert.

Inge Strauch wurde 1976 als Ordinaria für Klinische Psychologie an die Universität Zürich berufen. Sie war die erste Ordinaria der Philosophischen Fakultät und amtierte von 1992 bis 1998 als Prorektorin für Forschung und Lehre. Als Mitglied der Universitätsleitung trug sie massgeblich zur Gründung der heutigen Abteilung Gleichstellung bei. Als Prorektorin war sie auch daran beteiligt, den Schritt der Universität in die Autonomie vorzubereiten. Nach ihrer Emeritierung 1999 übernahm Inge Strauch für fünf Jahre die Präsidentschaft der Seniorenuniversität.

#### **Wie ist vorzugehen?**

Die Fakultäten wählen ihren Regelungen entsprechend eine einzuladende Gastprofessorin aus und stellen einen Antrag auf eine Gastprofessur ([Merkblatt Gastprofessorinnen und Gastprofessoren](#)).

Die Fakultäten informieren die Abteilung Gleichstellung spätestens bei der Antragstellung über ihr Vorhaben.

Die Abteilung Professuren ist für den administrativen Vollzug der Anstellungen der Gastprofessorinnen zuständig.

---

<sup>1</sup> Die vollen Lohnkosten bei LK24/Stufe 03 betragen für 6 Monate bei Beschäftigungsgrad 100% CHF 84'400.

<sup>2</sup> Die Fakultäten können auch bei höheren Einstufungen eigene Mittel verwenden.

## Gleichstellung

Die Fakultäten, die Gastprofessorinnen, die Gleichstellungskommission und die Abteilung Gleichstellung beschliessen und führen das Rahmenprogramm gemeinsam durch.

Für mehr Information: [http://www.gleichstellung.uzh.ch/de/politik/gastprofessur\\_inge\\_strauch.html](http://www.gleichstellung.uzh.ch/de/politik/gastprofessur_inge_strauch.html)

### **Kontakt**

Dr. Karin Gilland Lutz, Abteilung Gleichstellung, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 22 16

E-Mail: [karin.gilland-lutz@gleichstellung.uzh.ch](mailto:karin.gilland-lutz@gleichstellung.uzh.ch)

[www.gleichstellung.uzh.ch](http://www.gleichstellung.uzh.ch)